

STIFTUNG HAUS St. JAKOBUS

- Schwäbische Jakobsgesellschaft -

In Zusammenarbeit mit

FEDERACIONASOCIACIONES DE AMIGOS DEL CAMINO DE SANTIAGO EN ESPANA

Stiftung Haus St. Jakobus – Schwäbische Jakobusgesellschaft
Kapellenberg 58, 89610 Oberdischingen

Telefon (07305) 91 95 75 Fax (07305) 91 95 76
E-Mail: info@jakobusgesellschaft.de

ANTRAG AUF ERSTELLUNG EINES PILGERAUSWEISES

Bitte beachten: Anträge, in denen wichtige Daten unbegründet fehlen, werden nicht bearbeitet!

NAME _____ VORNAME _____

GEBOREN AM _____ GESCHLECHT: M / W PERSONALAUSWEIS Nr. _____

WOHNSITZ. STRASSE _____ ☎ (.....) _____

PLZ / ORT _____ Telefax: (.....) _____

LAND _____ E-Mail:

ORT DES BEGINNS DER PILGERSCHAFT _____

DATUM DES BEGINNS _____

zu Fuß Fahrrad zu Pferd

Auto-/Bus-Pilger erhalten keinen Pilgerausweis

EINZELPILGER GRUPPE ZAHL DER GRUPPENANGEHÖRIGEN _____

MOTIVATION: RELIGIÖS RELIGIÖS / KULTURELL KULTURELL SPORTLICH

FÜR NOTFÄLLE

NÄCHSTER FAMILIENANGEHÖRIGER _____

ORT _____ TELEFON _____

FÜR GRUPPEN VON MEHR ALS 10 PERSONEN

VERANTWORTLICHER GRUPPENLEITER _____

UNTERKUNFT IM VORAUS GEPLANT ? _____

Ich habe die Anleitung zum Pilgerbrief gelesen und die Bedingungen zum Entzug des Pilger-Ausweises durch dazu befugte Personen zu Kenntnis genommen. Ich akzeptiere die in der Anleitung zum Pilgerbrief genannten Bedingungen.

ORT _____ DATUM _____

UNTERSCHRIFT _____

Bezahlung: Vorauskasse. Sie beschleunigen die Zustellung des Pilgerpasses und erleichtern uns die Arbeit, wenn Sie uns diesen Antrag zusammen mit dem Betrag von 5,00 € für den Pilgerpass und 1,45 in Briefmarken (Porto) im verschlossenen Umschlag per Post zusenden. Vielen Dank!

STIFTUNG HAUS ST. JAKOBUS - Schwäbische Jakobusgesellschaft -

in Zusammenarbeit mit:
FEDERACION ASOCIACIONES DE AMIGOS DEL CAMINO DE SANTIAGO EN ESPANA

Stiftung Haus St. Jakobus – Schwäbische Jakobusgesellschaft
Kapellenberg 58, 89610 Oberdischingen

Telefon (07305) 91 95 75, Fax (7305) 91 95 76
E-Mail: info@jakobusgesellschaft.de

ANLEITUNG ZUM PILGERAUSWEIS

Der Pilgerpass (Pilgerausweis) erneuert die Tradition der Empfehlungsschreiben oder Geleitbriefe der früheren Pilger und kann auf Wunsch eines jeden Pilgers von den autorisierten Jakobusgesellschaften für die Pilger entlang des Camino de Santiago ausgestellt werden. Der Pilgerausweis erleichtert die Anerkennung als Pilger und die traditionell gastfreundschaftliche Aufnahme entlang des Jakobsweges. Der Pilger-Ausweis ist vor allem für den Jakobsweg **in Spanien** (Camino de Santiago) wichtig. Dort ist er für den Einlass in die "refugios" (Pilgerherbergen) unbedingt erforderlich.

Der Pilgerpass kann von allen Personen beantragt werden, welche die Pilgerfahrt nach Santiago zu Fuß, mit dem Fahrrad oder zu Pferd unternehmen. Voraussetzung für die Ausstellung des Pilgerpasses ist, dass die Reise (auf den letzten 100 km (Fußpilger) bzw. 200 km (Rad/Pferd-Pilger) vor Santiago de Compostela weder unterbrochen noch teilweise mit dem Auto durchgeführt wird. Personen, die in einem Begleitfahrzeug an der Pilgerfahrt teilnehmen, können keinen Pilgerpass erhalten.

Sofern die betreffenden Personen die Bedingungen erfüllen und sich in geeigneter Weise durch ein Dokument (Bundespersonalausweis) ausweisen, wird ihnen der Pilgerpass ausgestellt.

Die Pilger verpflichten sich zu angemessener Verhaltensweise entlang des Jakobsweges (Camino de Santiago) und insbesondere in den Pilgerherbergen. Mindestens einmal täglich ist der Pilgerpass bei einer der offiziellen Anlaufstellen entlang des Camino de Santiago vorzulegen, wo das Passieren mit Datum, Unterschrift und Stempel bestätigt wird. Bei Ankunft in der Kathedrale von Santiago de Compostela können die Pilger durch Vorlegen des Pilgerpasses und nach Erfüllung der von der Kathedrale gestellten Bedingungen die „Compostela“ beantragen, ein traditionelles Dokument, das die Pilgerfahrt nach Santiago de Compostela „devotionis causa“ beglaubigt.

Dank der uneigennützigem Arbeit einer Vielzahl von Personen erhalten die Pilger üblicherweise in vielen Orten des Camino de Santiago, entsprechend den vorhandenen Einrichtungen, eine wohlthätige und kostenlose Aufnahme. Dabei ist es unbedingt notwendig, dass die für jede Pilgerherberge gültigen Vorschriften sorgfältig beachtet werden. In einigen Fällen sind aufgrund der beengten Platzverhältnisse Sonderregelungen für Pilger mit Fahrrad oder Begleitpersonen mit Auto erforderlich. Diese Einschränkungen sollten mit der einem Pilger angemessenen Geisteshaltung der Einfachheit und Brüderlichkeit akzeptiert werden. In den Pilgerherbergen haben generell **Fußpilger Vorrang** vor Rad- oder Auto-pilgern. Wir bitten vor allem deutsche Jakobspilger, in jeder Herberge, sofern kein fester Betrag verlangt wird, eine den persönlichen Verhältnissen entsprechende Spende (Richtsatz: 10 €) zu hinterlassen.

Bei Nichterfüllung der Bedingungen oder nicht angemessener Verhaltensweise kann der Pilgerausweis durch die Leitung jeder Pilgerherberge, die sich als solche auszuweisen hat, entzogen werden.